

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ (Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2019, Beschluss-Nr. VI/2019/05138). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.